



An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Petra Gerits

im Hause

12.05.2023 jf/mv

Antrag zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01. Juni 2023

Hier: Antrag auf Anpassung der Sachkostenpauschale I für Kindertagespflegepersonen rückwirkend zum 01.01.2023 auf 2,31 € je betreutem Kind und Stunde, sowie Anpassung zum 01.08.2023 auf 2,39 € je betreutem Kind und Stunde.

Sehr geehrte Frau Gerits,

die SPD-Kreistagsfraktion Kleve beantragt die Anpassung der Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens zur ertragsteuerlichen Behandlung der Kindertagespflege vom 06.04.2023 rückwirkend auf den 01.01.2023 auf 2,31 €, sowie unter Berücksichtigung der Fortschreibungsrate von 3,46% für das Kindergartenjahr 2023/2024 nach § 37 KiBiz die Anpassung zum 01.08.2023 auf 2,39 € je betreutem Kind und Stunde.

Begründung:

In der JHA-Sitzung am 25.06.2020 hat der JHA u.a. die Höhe der angemessenen Kosten für den Sachaufwand von Kindertagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII in Form einer Pauschalierung, unter Berücksichtigung des gebräuchlichen und von der bekannten Rechtsprechung anerkannten Rückgriffes auf die steuerliche Betriebskostenpauschale, mit einer Sachkostenpauschale I von **1,73 €** (Mtl. Betriebskostenpauschale 300 € : 173,2 Std. (=40 Std. wöchentlich x 4,33)) je betreutem Kind und Stunde festgelegt und damit ab 01.08.2020 festgesetzt.

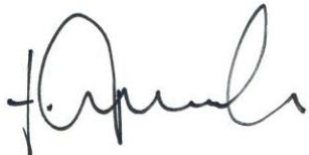
Diese Sachkostenpauschale I hat sich unter Berücksichtigung der Fortschreibungsraten nach § 37 KiBiz von 0,83% (2021/2022) und von 1,02% (2022/2023) in der Folge ab 01.08.2022 auf einen Betrag von 1,76 € je betreutem Kind und Stunde fortentwickelt.

Mit Schreiben vom 06. April 2023 hat das Bundesministerium für Finanzen den bisher gültigen Erlass zur ertragsteuerlichen Behandlung von Kindertagespflegepersonen mit Wirkung ab 01.01.2023 neu geregelt und hierin die bisherige Betriebskostenpauschale von 300 € auf 400 € je Kind und Monat angepasst (BMF-Schreiben v. 06.04.2023; IV C 6 - S 2246/19/10004).

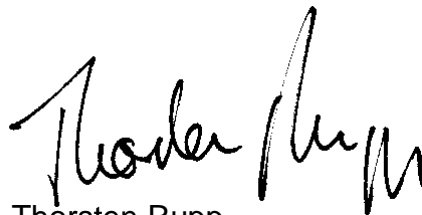
Der JHA des Kreises Kleve hat bislang den gebräuchlichen und von der bekannten Rechtsprechung anerkannten Rückgriff auf die steuerliche Betriebskostenpauschale ebenfalls zur Festlegung der Sachkostenpauschale I genutzt. Dieser Methodik konsequent folgend lässt sich die Sachkostenpauschale I auf der Basis von 4,33 Wochen pro Monat bei voller Betreuung, d.h. 40 Stunden pro Woche bzw. 173,2 Stunden im Monat mit einem Betrag von **2,31 €** je betreutem Kind und Stunde neu ableiten.

Ferner ergibt sich dann unter Berücksichtigung der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz für das Kindergartenjahr 2023/2024 (vgl. Schreiben Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 22.12.2022) in Höhe von 3,46% eine zwingende Anpassung ab 01.08.2023 auf **2,39 €** je betreutem Kind und Stunde.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Franken
Vorsitzender



Thorsten Rupp
Geschäftsführer

Kopie: Landrat, CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion, Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaft, AfD-Kreistagsgruppe, KTM Hayduk